

Richtlinien für die formelle Gestaltung von Urteilsbesprechungen in der ARV

- *Aufbau:* am Anfang des Textes empfiehlt sich eine *Zusammenfassung des Sachverhalts*, auch wenn dieser in einer früheren Nummer der ARV oder in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide bereits wiedergegeben worden ist
- *Titel, Untertitel und Zwischentitel:* alle fett, nicht kursiv, nicht unterstrichen
- *Hervorhebungen im Text:* durch Kursivdruck, kein Fettdruck, nichts unterstrichen
- *Nennung von Autoren:* kursiv (z.B. „*Gauch/Schluep/Schmid/Rey*“), keine Kapitälchen
- *Linker Rand:* unverändert belassen, d.h. kein hängender Einzug, kein Erstzeileneinzug
- *Hinweise auf Rechtsprechung und Literatur:* in Klammern, keine Fussnoten
- *Zwischen Seitenzahl und „ff.“ (bzw. „f.“):* jeweils einen Leerschlag einschalten (z.B. „S. 345 ff.“)
- *Übermittlung:* per e-mail-attachment an Ist.portmann@rwi.uzh.ch